

Unzufriedenheit in der Probezeit

Beitrag von „WillG“ vom 3. Januar 2019 04:16

Nur kurz:

Man spielt einer Schulleitung ja nicht vor, dass man sich ein Leben lang an ihre Schule binden will, nur weil man dort seine Probezeit absolviert. Davon gehen meiner Meinung nach auch die wenigsten Schulleiter aus.

Natürlich erwartet man aber auch nicht, dass jemand sofort mit der Lebenszeit in der Hand wieder abhaut. Andererseits - und das habe ich an anderer Stelle schon geschrieben - ist "das System" (tm) auch egoistisch und kümmert sich nicht um persönliche Befindlichkeiten des Einzelnen. Warum sollte sich also der Einzelne um persönliche Befindlichkeiten von Vertretern und Institutionen des "Systems" (tm) kümmern?

Dass eine Versetzung sofort auf Wunsch klappt, ist ohnehin unwahrscheinlich, obwohl auch das natürlich immer mal wieder vorkommt. Da Versetzungsanträge auf dem Dienstweg eingereicht werden müssen, gehen sie ohnehin über den Schreibtisch der Schulleitung, die dazu Stellung beziehen muss. Von daher ist ein offenes Gespräch mit der Schulleitung irgendwann unvermeidbar. Ich persönlich bin - auch aus persönlicher Erfahrung heraus - immer der Meinung, dass so ein Gespräch besser früher als später erfolgen sollte. Aber das muss natürlich jeder für sich selbst entscheiden.

Kündigen kann man immer. Ob man dann wieder eine Planstelle bekommt, ist natürlich unklar. In jedem Fall muss man dann die gleichen "Hürden" wieder nehmen (Einstellung; Amsarzt; Probezeit; Altersgrenze) und ich glaube, dass man die Pensionsansprüche aus dem ersten Beamtenverhältnis nicht mitnehmen kann. Dafür wird man für die Zeit aus dem ersten Beamtenverhältnis in der Rentenkasse nachversichert. Aber da bin ich mir nicht ganz sicher.

Ob es Einschränkungen gibt, in dem Sinne dass sich Leute, die bereits aus einem Beamtenverhältnis entlassen wurden, kein neues Beamtenverhältnis eingehen können, weiß ich nicht. Ich kann es mir nicht vorstellen. Mag aber von BL zu BL unterschiedlich sein.